

Beschluss:

1. Dem Sanierungsbau und der vorübergehenden Unterbringung wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung aus Eigenmitteln des Trägers und aus Mitteln der Betriebskostenförderung der Stadt Neumünster wird unter Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung zugestimmt. Eine etwaige Landesförderung aus den neu angekündigten Mitteln zum Ausbau von Kitaplätzen ist zu prüfen.
3. Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2022 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2022 in Höhe von bis zu 573.000,00 € gemäß § 95 d GO für die Aufstellungs- und Mietkosten der Containeranlage in Form von Betriebskosten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von bis zu 573.000,00 € im Produkt 312010100 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung für Arbeitssuchende.